

Laurens Cigaretten.

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste.

Erscheint täglich; Sonntags: Hauptliste der anwesenden Fremden.

Besatzpreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr Mk. 9.—, für das Vierteljahr Mk. 3.—, für einen Monat Mk. 1.50 für Selbstzahler, frei Haus Mk. 11.40, Mk. 3.60, Mk. 1.80. Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg. Tägliche Nummern 10 Pfg.

Schrift- und Geschäftsleitung Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“

Einschickungsgebühr für das Bade-Blatt: Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg. Die 3mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter und neben dem Wochenprogramm 30 Pfg. Die 3mal gesp. Reklamesp. nach dem Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif. Bei Wiederholung wird Rabatt bewilligt. — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags bei der Geschäftsleitung eingeleitet werden. Für Aufnahme an bestimmten vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Aus dem Kurhaus.

Wir machen darauf aufmerksam, dass von nun an die Abonnementskonzerte im Kurhaus um 3 Uhr nachmittags beginnen.

Das Neueste aus Wiesbaden.

— **Französische Strassenschilder.** Die französische Besatzungsbehörde lässt an den Strassenecken Schilder mit den französischen Strassennamen anschlagen.

— **Französische Kolonialtruppen, Asiaten,** sind hier eingetroffen; in der Kaiserstrasse am Bahnhof hatte eine starke Automobilkarawane am Dienstag früh Rast gemacht.

— **Der Strassenbahnverkehr** ist durch den Kohlenmangel eingeschränkt:

Linie 1 verkehrt nur zwischen Wiesbaden Hauptpost und Rheinufer.

Abfahrt Rheinufer 6.16 Uhr alle 15 Min. bis 7.31 Uhr.

Abfahrt Hauptpost 6.05, 6.35, 6.50 alle 15 Min. bis 7.35 Uhr, dann noch 7.50 und 8.00 Uhr bis Biebrich Thelemannstrasse.

Linie 2 verkehrt nur zwischen Ecke Sonnenberger Strasse und Wilhelmstrasse und Sonnenberg.

Abfahrt Taunusstrasse 5.50, 6.10 Uhr, täglich 6.25 Uhr alle 20 Minuten bis 7.40 Uhr.

Abfahrt ab Sonnenberg 6.10, 6.30 Uhr, täglich 6.40 Uhr alle 20 Minuten bis 7.40 Uhr und dann noch 7.55 Uhr.

Auf Linie 3 und Linie 4 ist der Verkehr ganz eingestellt.

Linie 5 der Verkehr zwischen Kaserne und Hauptpost, sowie zwischen Ecke Frankfurter Strasse, Friedenstrasse und Südfriedhof ist eingestellt. Zwischen Erbenheim und Hauptpost verkehren die Wagen wie folgt:

Abfahrt Hauptpost Werktags 6.10, 6.40, dann täglich 7.10 Uhr alle 30 Minuten bis 7.40 Uhr.

Abfahrt Erbenheim Werktags 6.46, 7.16, dann 7.46 Uhr, alle 30 Minuten bis 7.16 Uhr und dann noch 7.32 Uhr.

Linie 6 verkehrt zwischen Mainz Stadthalle und Wiesbaden Rheinstrasse zu folgenden Zeiten:

Abfahrt Rheinstrasse Werktags 6.25 Uhr, dann täglich 7.00, 7.30 und 7.45 alle 15 Minuten bis 7.30 Uhr.

Abfahrt Stadthalle Werktags 6.27 Uhr, dann täglich 7.05, 7.35 und 8.05 Uhr alle 15 Minuten bis 7.30 Uhr, dann noch 7.35, aber nur bis Wiesbaden Hauptpost.

Linie 7 verkehrt zwischen Dotzheim und Verbindungsweiche Hellmündstrasse einerseits und zwischen Wilhelmstrasse und Bierstadt Postamt andererseits.

— **Postschalterstunden.** Die Schalterdienststunden bei den Postämtern Rheinstrasse und Bahnhof sind bis auf weiteres auf die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags und bei den Zweigpostämtern Schützenhofstrasse, Bismarckring und Taunusstrasse auf die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags festgesetzt worden.



Reisebüro Rettenmayer

Kaiser Friedrich-Platz 2. Fernsprecher 242 u. 2376.

Amtl. Fahrkarten-Ausgabe.

Amtl. Gepäckabfertigung.

Alle Fahrkarten und Bettkarten ohne jeden Aufschlag.

Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüros, Berlin.

Auf telefonischen Anruf sofortige Zustellung der Fahrkarten, Bettkarten, Gepäckscheine und Gepäckversicherungs-policen ohne Zustellungsgebühr. Nicht benutzte Fahrkarten werden sofort zum vollen Preise zurückgenommen. — Amtliche Gepäckbeförderung zu und von allen Zügen. Schlafwagenkarten.

Reisegepäckversicherung. Reiseunfallversicherung.

ORIENT-TEPPICHE

in grosser Auswahl, in allen Grössen u. Qualitäten. Moderne u. antike Teppiche

ELVERS & PIEPER

Wiesbaden

Friedrichstrasse 14

Grosse Auswahl in feinen Gardinen und Stores zu annehmbaren Preisen.

Wir bitten um gefl. Beachtung unserer Schaufensterausstellung.

Konstantinopel

Rihtim Han Stambul

650

Kaffee Berliner Hof

Wiesbaden

— Ecke Wilhelm- und Taunusstrasse. —

Täglich

Nachmittags- u. Abendkonzerte

Künstlerkapelle Tcherny

von 4 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

600

Vorzügliche kalte Küche.

Konditorei.

Hotel und Badhaus

„Goldenes Kreuz“

Spiegelgasse 6.

Spiegelgasse 6.

Thermalbäder aus eigener Quelle

per Dutzend Mark 6.—.

612

Vormals

Kaffee „U 9“

und

Wiesbadener Weinstuben

Marktstrasse 26.

Täglich Künstler-Konzert.

Schönstes Familien-Kaffee am Platze.

658

Wohn- u. Schlafzimmer

eleg. möbl. in Villa

zu verm. Kapellenstr. 49. Tel. 605

Sprach-Institut

de Bruyn-Haug,

Adelheidstrasse 43, Part., Deutsch, Französisch, Englisch v. stantl. gepr. Lehrerinnen mit langjähr. Tätigkeit im Ausland.

Kölnischer Hof kleine Burgstr. 6

Telefon 28.

Familien-Hotel :: Kur- u. Badehaus

mit eigenen Thermalquellen am Kochbrunnen.

Elektrisches Licht. Zentral-Heizung. Personen-Aufzug.

Zimmer mit und ohne Pension.

Mässige Preise.

Zahn-Arzt Johannes Groth

vormals Professor der Zahnheilkunde in Brüssel

Sprechstunden: 9-1 u. 5-6. Spezialität: Kronen u. Brücken

Wiesbaden, Gr. Burgstrasse 141, Tel. 6864.

769

Wohne ab 1. Januar 1919

Luisenstrasse 24'

Dr. Schacht.

882



Haus Kruse - Villa Monbijou, Paulinenstr. 4.

Feine ruhige Lage a. d. Kuranlagen 2 Min. vom Kurhaus — Familienhaus I. Ranges mit allem Hotelkomfort. Thermalbäder. Lift. Tel. 646. Bes. Emma Kruse.

Mittwoch.
Neujahr.

Vormittags-Konzert.

Konzert der Kapelle Paul Freudenberg
in der **Kochbrunnen-Trinkhalle.**

Vormittags 11 1/2 Uhr.

1. Choral: „Wach auf mein Herz und singe“ Adam
2. Wenn ich König wär, Ouverture . . . Adam
3. Walzer aus der Operette „Der Lockvogel“ . . . Ascher
4. Vilja-Lied aus der Operette „Die lustige Witwe“ . . . Lehár
5. Potpourri aus „Sah ein Knab ein Röslein stehn“ . . . Spangenberg
6. Tzigane-Marsch . . . Statz

Nachmittags-Konzert.

3 bis 4 1/2 Uhr.

1. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

1. Feierlicher Marsch . . . L. v. Beethoven
2. Ouverture zur Oper „Rienzi“ . . . R. Wagner
3. Szene und Arie aus der Oper „Das Nachtlager in Granada“ . . . C. Kreutzer
4. Fantasie aus der Oper „Der Tribut von Zamora“ . . . Ch. Gounod

— Pause —

5. Ouverture zur Oper „Euryanthe“ . . . C. M. v. Weber
6. Fackeltanz in B-dur . . . G. Meyerbeer
7. Dämmerung . . . J. Massenet
8. II. ungarische Rhapsodie . . . F. Liszt

Donnerstag.

Nachmittags-Konzert.

3 bis 4 1/2 Uhr.

2. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

1. Ouverture zur Oper „Die Puppe von Nürnberg“ . . . A. Adam
2. Finale aus der Oper „Euryanthe“ . . . C. M. v. Weber
3. Eine kleine Nachtmusik . . . W. A. Mozart
4. Gedenke dein, Walzer . . . E. Waldeufel
5. Potpourri aus „Der Vogelhändler“ . . . C. Zeller

— Pause —

6. Ouverture zu „Die Hebriden“ . . . F. Mendelssohn
7. Ballettmusik aus der Oper „Rienzi“ . . . R. Wagner
8. Fantasie caprice . . . H. Vieuxtemps
9. Tarantelle . . . L. Desormes

KOSTÜME
MÄNTEL
PELZE

J. HERTZ

DAMEN-MODEN

LANGGASSE 20.

MORGENKLEIDER
BLUSEN
UNTERRÖCKE.

ORIENT-TEPPICHE

Ludwig Ganz G. m. b. H., Wiesbaden

Wilhelmstrasse 12

KONSTANTINOPEL

SMYRNA

WEIN-KLAUSE POTHS

LANGGASSE 7

Vornehmes Wein-Zimmer.

NEU ERÖFFNET.

693

Webergasse 37 **Goethestube** Webergasse 37

Hotel Frankfurter Hof.

Spezialität: Rheingauer Original-Weine.

Baden **Frankfurter Hof**
das ganze Jahr geöffnet in d. Kaiserallen
in schönster freier Lage am Kurhaus
Ausserser beliebter Aufenthalt.
Jegliche Bequemlichkeit. 717
— Mässige Tages- und Wochenpreise. —

Ratskeller der Stadt Wiesbaden

Wein- und Bierrestaurant ersten Ranges.

Spezial-Ausschank der Pschorr-Brauerei München.

Frühstück :: Mittagstisch :: Abend-Essen
(auch im Abonnement)

Täglich frische Austern.

Abends von 7 1/2 Uhr an:

Konzert Ferd. Buschardt.

660



Neu eröffnet!
Weinstube u. Restaurant

ROLAND

5 Spiegelgasse 5

657

— 2 Minuten vom Kurhaus und Theater. —
Naturreife Weine. Zeitgemässe Küche.



1710
ist die Nummer der
Grünen Radler

3 Mittelstrasse 3,

— an der Langgasse. —

Besorgen alles schnell und billig.
Inhaber **Karl Ludwig**,
Kriegsinvalid. 775

Christliches Hospiz II

Oranienstr. 53. Telefon 2689.

Zimmer mit und ohne Pension. Bilder.
Gute Verpflegung zu mässigen Preisen.
Heim für erwerbstätige Damen.

671 **Mittagstisch**
einzel. Mk. 1.75. Monatspreis Mk. 1.10.



LASTKRAFTWAGEN

FÜR JEDE VERWENDUNGSART

BENZWERKE GAGGENAU
GAGGENAU - BADEN

Tag

Nach den A.
Ackermann, Hr.
Alders, Hr. Ing.
Becker, Hr. Höf.
Bergmann-Elten,
Bromm, Frl. S.
Bruns, Hr. Dr.
Collwood, Frl. B.
Csch. Hr. Chemist
Dachinger, Hr.
Fabisch, Frl. A.
Fauquet, Hr. M.
von Freyhold, Frl.
Fumner, Hr. Ing.
Hälberstadt, Hr.
Henger, Hr. K.
Hieger, Hr. K.
Hönnich, Hr. K.
Kehl, Hr. Kfm.
Kirdorf, Hr. Kfm.
Kohl, Hr. Kfm.
Kummer, Hr. D.
Lehmann, Frl. M.
Lehmann, Hr.
Liser, Hr. Leipzig
Löwenstein, Hr.

Ludwig, Hr. Kfm.
Mann, Hr. Apot.
Marshall, Hr. B.
Matuschek, Frl.

Winkle

Hot
Bäder.
Pensio

V
U

Prämiert Gol
Dentis

Am

7. Jah

Neujahr
haben bis jetzt g.
Videl Lubin
mergenrat; B.
Tobrit; Berger G.
Brenzel Bernhan
Hilse Friedrich,
Dermann, Bank
Bantke, Bank f.
Kranz; Burgman
Reichner, Säng.
Bermer Karl, S.
Gollasch Karl,
Heinrich, Hotel
Wiesbadener Kur
Eduard, Rentner
und Industrie;
Friedr. Stephan,
Wilhelm, Lehrer.
Wehgermeister;
Heinrich, Dr.
Raufmann. G.
Gebel, Louis
Witwe, Rentn.
Goch H., Wa.
Gees Emil, Stab.
Heber-Stellvertre.
Hupfeld Josef, F.
und Badhaus.
Vorführvereins
mann Karl, W.
meister; Hees G.
Darius Alfred;
Bergström; Heber-

Tages-Fremdenliste

Nach den Anmeldungen vom 28. Dezember 1918.

Ackermann, Hr., Holzhausen u. Aar	Rheinischer Hof
Albers, Hr. Ing., Eltville	Hotel Berg
Becker, Hr., Hünberg	Rheinischer Hof
Bergmann-Elten, Fr.	Bellevue
Bromm, Fr., Seebach	Union
Bruns, Hr. Dr. phil., Höchst	Hotel Viktoria
Collwood, Fr., Biebrich	Dr. Abend-Arnold
Osch, Hr. Chemiker, Haiger	Adolfsallee 34
Döschinger, Hr. Dipl.-Ing., Biebrich	Wiesbadener Hof
Fabisch, Fr., Aachen	Pariser Hof
Facquet, Hr., Mainz	Hotel Berg
von Freyhold, Fr. General	Pension Schaare
Fumme, Hr. Ing., Biebrich	Gasthof Krug
Hilberstadt, Hr. Referendar	Wiesbadener Hof
Herger, Hr. Kfm. m. Fr., Mainz	Hotel Berg
Hieger, Hr. Kfm. m. Fr., Frankfurt	Union
Hörmich, Hr. Kfm., Caub	Bellevue
Kehl, Hr. Kfm. m. Fr., Nierstein	Union
Kirdorf, Hr. Kfm., Caub	Gasthof Krug
Kohl, Hr. Kfm. m. Fr.	Hotel Berg
Kummer, Hr. Direktor, Aachen	Wiesbadener Hof
Lehmann, Fr., Mainz	Zum Posthorn
Lehmann, Hr.	Nonnenhof
Laser, Hr., Leipzig	Nonnenhof
Löwenstein, Hr. Rechtsanwalt Dr. m. Fr., Aachen	Pariser Hof
Ludwig, Hr. Kfm. m. Fr., Mainz	Hotel Vogel
Mann, Hr. Apotheker Dr. m. Fr., Mainz	Nonnenhof
Marschall, Hr. Kfm., Frankfurt	Europäischer Hof
Matuschek, Fr., Köln	Union

Mindak, Fr.,	Bellevue
Morich, Hr., Hamburg	Westendstr. 15
Müller, Hr. Kfm., Köln	Wiesbadener Hof
Müller, Hr., Mainz	Zum Posthorn
Poly, Fr., Marburg	Hotel Berg
Ritter, Fr.,	Hospiz z. hl. Geist
Sauer, Fr.,	Nonnenhof
Schäfer, Hr. m. Fr.,	Nonnenhof
Schmitt, Hr. Dekan, Höchst	Hotel Vogel
Schmitt, Hr. Kfm. m. Fr., Mainz	Union
Schneider, Hr., Leipzig	Nonnenhof
Schreiber, Hr. Kfm. m. Fr., Duisburg	Hotel Berg
Schneem, Fr., Hofheim	Hotel Vogel
Semmler, Hr.,	Wiesbadener Hof
Siegl, Hr. Kfm., Geisenheim	Europäischer Hof
Sturm, Hr. m. Fr., Diez	Gasthof Krug
von Trotha, H. Landrat, Lg.-Schwalbach	Metropole u. Monopol
Tumme, Hr. Ing., Biebrich	Gasthof Krug
Winter, Hr., Schlangenbad	Wiesbadener Hof
Zeus, Hr. Kfm. m. Fr., Mainz	Europäischer Hof
Zimmermann, Fr. m. Kinder, Düsseldorf	Lehrstr. 5

Nach den Anmeldungen vom 30. Dezember 1918.

Baur, Fr., Köln	Goldenes Kreuz
Bergmann, Hr. Dr. m. Fr., Frankfurt	Pension Grandpair
Dahmer, Hr. Kfm., Höchst	Zum Falken
Fischer, Hr. Kfm., Würzburg	Europäischer Hof
Friedrich, Hr. Ing., Biebrich	Zum neuen Adler
Fröbel, Hr., Biebrich	Zum Erbprinzen
Gietz, Hr. Kfm., Höchst	Zum Falken

Fremdenheim

Haus Dambachtal Neuberg 4
gr. Neubau m. all. Comfort. Vornehmstes Haus am Platze f. Passanten u. Dauermieter, 5 Min. v. Kochbrunnen. Gute reichliche Verpflegung. Gut gehaltene Räume. Tel. 341. Zimmer m. Pension 3,50 Mk. an. Helm f. Offizier-Fam. u. Auslands-Deutsche.

Hermanson, Fr., St. Petersburg	Adelheidstr. 33
Jochmann, Hr.,	Münchener Hof
Klein, Hr. Kfm., Koblenz	Zum neuen Adler
Marschall, Hr. Kfm., Frankfurt	Europäischer Hof
Meyer, Hr. Kfm., Ohligs	Privathotel Petri
Michel, Fr., Aschaffenburg	Hotel Berg
Müller, Hr. Sanitätsrat Dr. med. m. Fr., Schlangenbad	Reichspost
Nink, Hr., Biebrich	Heidelberger Hof
Reinhard, Hr. Architekt m. Fr., Köln, Kaiser-Friedrich-Ring 20	Pension Vogelsang
Renner, Fr., Pfaffenhofen	Pension Schupp
Risser, Hr. Dr., Koblenz	Hotel Berg
Romler, Hr. Lehrer, St. Wendel	Hotel Berg
Schneider, Hr. m. Fr., Hannover	Hotel Berg
Schöblemann, Hr. Gutesbes., Alzey	Hotel Berg
Scholle, Hr. m. Fr., Solingen	Goldenes Kreuz
Schönbohn, Hr., Mainz	Hotel Berg
Freiherr von Stackelberg, Hr. Gutesbes. m. Freifrau, Reval	Sanatorium Nerotal
Tufft, Hr. Student, Bad Nauheim	Hotel Berg
Ullmann, Fr., Kessel	Zum neuen Adler
Walldorf, Hr. Student, Bad Nauheim	Hotel Berg

Winklers Vegetarisches Kurrestaurant

Schillerplatz 2 (im Neubau). — Von Einheimischen und Kurgästen am meisten bevorzugtes Restaurant dieser Art am Platze. Behaglich, elegante Räume. — Hygienisch bester Aufenthalt. — Schmackhafte, ärztlich empfohlene Küche. — Fernsprecher 2385.

Hotel Nizza, Frankfurterstr. 28
gegenüber dem Augusta Viktoria-Bad.
Bäder. — Garten. Durch den Offizierverein empfohlen.
Pension. Fernruf 323. Besitzer: Ernst Uplegger.

Fremdenheim
im Blumenhaus Jung
652 Tel. 6528
Kleine Burgstrasse 2
Sonnige Zimmer
mit Frühstück von Mk 3,50 an.

J. & G. ADRIAN
Könl. Ho'spediteure
Wiesbaden
Spedition von Gütern und Reisegepäck
Prompte Abholung zu jeder Tagesstunde

Vornehme Damen-Hüte
Umarbeiten nach neuesten Formen
MODE BLUM
Kleine Burgstrasse 8.

Thalia-Theater
Größtes modernes Lichtspielhaus
Kirchgasse 72. Telefon 6137.
Opfernde Liebe
Schicksalsdramödie in 5 Akten
In der Hauptrolle:
Erich Kaiser-Titz
Solo-Allein
Schwaak mit **Ernst Matray**.

Monopol - Lichtspiele
Wilhelmstr. 8, Haltestelle Rheinstr.
Tel. 140. Tel. 140.
Das Geschlecht der Schelme.
Die Geschichte eines Hochstaplers in 5 Kapiteln, nach dem Roman von Fedor v. Zoblitz, mit Lya Mara und Friedrich Zelnik.
Ihr schönster Abend.
Reizendes Lustspiel.

Vornehme künstlerische
Damenkleidung
6, I. grosse Burgstrasse 6, I
Wiesbaden
Auguste Diel
Anfertigung nach neuesten
623 Entwurf-n.

Prämiiert Gold. Medaille
P. Rehm, Zahn-Praxis
Friedrichstr. 50 I. Tel. 3118.
Zahnschmerzbesorgung, Zahnziehen,
Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen,
Künstl. Zahnersatz in div. Ausstattungen u. A. m.
Dentist des Wiesbadener Beamtenvereins.
Sprechstunden von 9-6 Uhr. 635
Kriegsbeschädigte Sonderbedingungen.

Kammer - Lichtspiele
Intime Lichtbildbühne.
Mauritiusstr. 12. — Tel. 6137.
Die Räuberbraut
Tragische Posse in 4 Akten.
In der Hauptrolle:
Henny Porten
Der Spiritist
Drama in 2 Akten.

Wiesbadener Lichtspiel-Theater.
Kinephon - Theater.
Tannusstrasse 1, nahe Kochbrunnen.
— Fernspr. 140. —
Das grosse Kulturwerk
Verlorene Töchter
Schauspiel in 6 Akten
herausgegeben vom Deutschen
Frauenverein zur Bekämpfung des
Mädchenhandels.
Schöne Naturbilder.

Suchen Sie einen Kurgast?
Das Wiesbadener
Badeblatt ist die
einzige Zeitung,
welche die amtliche
Fremdenliste enthält.
Preis der Einzelnummer:
Wochentags 10 Pfg., Sonntags 20 Pfg.
Vergesst die hungernden Vögel nicht!

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

7. Jahrgang Nr. 1. Mittwoch, den 1. Januar 1919. 7. Jahrgang Nr. 1.

Neujahrswunsch-Ablösungskarten
haben bis jetzt gefolgt folgende Damen und Herren:
Nidel Ludwig, Rentner; Barling Edward, Geheimer Kommerzienrat; Bräunig Wilhelm, Rentner; Bing C. und A., Gutfabrik; Berger Elise, Witwe; Böcher Christian, Ingenieur und Frau; Brandel Bernhard, kgl. Hofarchitekt; Verdenlamp Luise, Frau; Bille Friedrich, Bildhauer; Böhlmann Otto, Bildhauer; Beder Hermann, Bankdir.; Bank f. Handel und Industrie; Beger Karl, Bankdir.; Bank f. Handel und Industrie; Beder Emil, Badhaus zum Kranz; Burgmann Magdalene, Schwester beim roten Kreuz; Ballhaus Reichard, Sänger; Ballhausches Quartett und Sängerkor; Berner Karl, Strohgehilfe bei den Wasser- und Lichtwerken; Gollfous Karl, Kaufmann; Cron Wilhelm, Rentner; Cron Heinrich, Hotelier; Cron Fritz, Rentner; Daelen Willy, Bergwerksdirektor und Frau; Dangel Oskar, Oberingenieur; Delius Edward, Rentner; Deutlich Otto, Bankdirektor, Bank für Handel und Industrie; Dorr Fritz, Privatier; Dorr Fritz, Ingenieur; Dries Stephan, Fabrikant; Döhne Christian, Baumeister; Datum Wilhelm, Lehrer; Prentius Wilhelm, Dr. Professor; Floch Peter, Weggemeister; Fischer Wilhelm, Professor und Frau; Fischer Heinrich, Dr. med. und Frau; Fiedel Wilhelm, Kaufmann; Gruber Karl, Geistlicher Rat, Stadtpfarrer; Gredel, Louis und Familie, Weinladen; Gottschalk Bertha, Witwe; Gredel Philipp, Weingroßhandlung; Goeh A., Major, Frau; Ganhov Adolf, Branereidirektor; Gies Emil, Stadthalter; Gahn Georg, Hotelier und Begrüßungsstellenvertreter; Gies Emil, Hoflieferant; Gies Marie, Witwe; Gupfeld Josef, Stenograf; Gaus Jean, Kaufmann; Gaus Louis, Hotel und Badhaus „Goldenes Kreuz“; Girsch Ernst, 1. Direktor des Vorstufvereins und Frau; Gies W. A., Hotel Bellevue; Hartmann Karl, Maler und Landschaftsmaler; Hatzel Philipp, Landschaftsmaler; Gies Fr. W., Rentner; Hohmann Wilhelm, Eisenhandlung; Hartz Alfred, Professor; Hatzel August, Elektrotechniker und Betriebsvorsteher-Stellenvertreter; Jungbauer Josef, Pelzgeschäft;

Rauffmann Jakob, Magistrats-Obersekretär und Frau; Reitz Louis, Weinbändler; Reijner Karl, Ingenieur; Reitz Franz, Bezirksdirektor; Ralkmann Julie und Marie, Fräulein; Riesel Ludwig, Weggemeister, Obermeister; Rayer Karl, Rentner; Raus Georg, Magistrats-Obersekretär; König Hermann, Frau; Kraft Philipp, Leonhard, Verwalter; Krämer Peter, Kaufmann; Kraft Ludwig, Waagegeschäft; Kirchhöfer Gebrüder, Gummi- und Guttaperchahandlung; Kirchhöfer Ernst, Kaufmann; Kühne Karl, i. d. Heinrich Fries und Co. Holzhandlung; Korthauer August, Farmer; Kinnenholz Adolf, Kaufmann; Kugenhilf Carl, Wilhelm, Kaufmann; Kugenhilf Elisabeth, Frau; Kugenhilf Julius, Rentner; de Lange Rudolf, i. d. Ab. Lange; Lang Heinrich, Dr. med. Arzt; Langstrass Paul, Magistrats-Bürohilfsarbeiter; Ladel Karl, Kaufmann; Müller Karl, Friedrich, Lehrer, Vorsteher der Kinderbewahranstalt; Meier, Karl, Stadtrat und Frau; Mayer Alois, Rentner; Meier Georg, Privatier; Meier Johannes, Rittergutsbesitzer; Meier August, Rentner; Meier-Neißer Marie, Frau; Müller Anton, Rentner; Moschel Edward, Kaufmann; Müller Emil, Dentist und Frau; Meis Heinrich, Direktor der Vereinsbank; Müller Max, J. Kirchenmeister und Stadtvorsteher; Nafbold Erwin, Apotheker i. d. Drogerie Möbus; Nels Josef, Stadtvorsteher und Familie; Nefschläger Familie, Villa Borussia; Nels Michael, Dr. med. Arzt und Familie; v. Nidmann Arthur, Oberleutnant a. D. und Stadthalter; Oph Bruno, Kirchner; Oßfing Arnold, Dr. Geheimer Sanitätsrat und Stadtvorsteher; Polmann Wilhelm, Frau; Paul Walter, Kaufmann, Privatgutsbesitzer; Rudolph Eugen, Frau; Raus Hermann, Dr. phil. Direktor des Reformvereins; Ritter Elise, Frau; Ritterling Emil, Dr. Professor; Reis Dr. Chemiker und Frau; Rehm Paul, Dentist; Rothe Albert, Privatier und Frau; Siell Emil, Magistrats-Obersekretär, 1. Stabsbeamter und Frau; Schmann Arthur, Dr. prakt. Arzt; Schott G. Oberleutnant; Spitzer Jakob, Oberingenieur; Schermermann Karl, Dr. Magistratsbeamter; Sie Heinrich, Rentner; Seid Adolf, Privatier; Seefast Ernst, Gewerbevereins-Sekretär; Schweiger August, Inhaber

der Spielwarenhandlung D. Schweiger, Hoflieferant; Spitz Karl, Maurermeister; Schmidt Peter, Vertrauensmann des Viehhändlerverbandes; Schreyer Julius, Kaufmann; Schaus Heinrich und Philipp, Firma, Maurermeister; Simon Moritz, Rentner; Stephan Ida, Major, Frau; Spiegel Mathilde, Fräulein; Schwan Josef, Schmiedefabrikant; Schroeder Albert, Syndikus der Handwerkskammer; Schiemann Karl, Hotel und Badhaus zum Bären; Schmidt Karl, Magistratssekretär; Schweigert Heinrich, Rentner und Frau; Schweigert Max, Kaufmann und Familie; Scheffel-Schmidt; Stenzel Herman, Kapiteinhandlung; Stör Gustav, Kaufmann; Vogelsberger W., Handelsvertreter; Wessely Alfred, Diplom-Ingenieur; Wörbs Edward, Privatgutsbesitzer; Wibel Anton, Zahnarzt; Weber Arthur, Bankdirektor, Bank für Handel und Industrie; Wintermeier Louis, Witwe; Zöllinger Georg, Witwe; Zingel Elise, Fräulein; Zimmermann Jakob, Spengler und Installation; Zinke Hermann, Rechnungsrat.
Wiesbaden, den 31. Dezember 1918.
Der Magistrat — Armenverwaltung:
Bergmann.
Rassenverlegung.
Die Rasse für die Eingahlung der Umsoß- und Zugsteuer befindet sich vom 2. Januar 1919 an
Kilofaststraße Nr. 13 Erdgeschoß.
Wiesbaden, den 30. Dezember 1918.
Der Magistrat, Umsoßsteueramt.
Bekanntmachung.
Die Vertretung des Stadtrats Dr. Schneidewitz im III., IV. und V. Armenbezirk übernimmt vom 1. Januar 1919 ab
Sanitätsrat Dr. Althaus, Emserstr. 13 hier.
Wiesbaden, den 28. Dezember 1918.
Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Ausstellung von Pässen.

Die Anmeldung für die Ausgabe der Pässe, welche gemäß der Bekanntmachung des kommandierenden Generals der französischen Armee vom 1. Dezember d. J. für alle über 12 Jahre alten Einwohner erfolgen muß, wird wie folgt festgelegt:

	Mittwoch	Donnerstag
1. 1. 19	2. 1. 19	u. Nachzügler
Gemeinliches Museum, II. Etad.	44501-50000	1-4000 u. 44000-50000
Zimmer 43/45		
Turnhalle, Gymnasium I.	8501-9000	4001-9000
Eingang Turnhalle, Gymnasium II.	aber 51000	9001-13000 18001-19000
Eingang Turnhalle, Gymnasium II.		und über 51000
Schule an der		
Leisenstraße	17601-18000	13001-18000
Schule an der		
Leisenstraße	27301-28400	19001-28400
Turnhalle, Gymnasium, Pflanzstr. 35	28701-29000	29001-33000 28401-29000
Waldbau Turnhalle, Schwalbacher Str. 8	41001-44000	33001-44000

Außerdem kommen am Mittwoch zur Abfertigung alle diejenigen Einwohner, welche infolge Nicht-Erfcheinens einer Zeitung den Ausweis nicht rechtzeitig erhalten haben.

Geschäftsstunden: von vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr (Sonntagsruhe, ohne Unterbrechung während der Mittagszeit).

Vorzulegen sind:

der Hausausweis und die Markenausweise, ferner: ein Zettel mit folgenden Angaben für jede Person: Name, Vorname, Geburtsort, Alter, Profession, Geburtsdatum und möglichst eine Photographie (unverändert).

Jede Person über 12 Jahre muß nach vorstehendem Verteilungsplan an den Abfertigungspunkten persönlich erscheinen.

Kranke haben, sobald ihr Gesundheitszustand es zuläßt, den Paß unter Nachweis ihrer bisherigen Verhinderung persönlich zu beantragen. Die Stelle hierfür wird noch bekannt gegeben.

Für die Abholung der beantragten Pässe wird noch besondere Bekanntmachung erfolgen.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1918. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der in der Zeit vom 20. bis 28. Dezember 1918 bei der Polizei-Direktion angemeldeten Fundstücke:

Gefunden: 1 Kasten mit einer Glocke von Messing, 1 Spigenhals, 1 goldene Armbanduhr, 1 schwarzer Handbeutel, 1 Kinderpelz, 1 Hornbrille, 1 schwarzes Herrenportemonnaie, 1 Hundeschlüssel und lose Schlüssel, 1 schwarzes Lederhörnchen mit Portemonnaie mit Inhalt, 1 kariertes Umhangeluch.
Zugekauft: 1 verrosteter Scherenschädel, 2 braune Jagdhunde.
Wiesbaden, den 28. Dezember 1918. 618

Die Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für die Monate August bis einschl. Dezember 1918.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen Personvereinigungen in Wiesbaden aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte in den Monaten August bis einschließlich Dezember 1918 bis spätestens Ende Januar 1919 dem unterzeichneten Magistratsamt schriftlich einzureichen, oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Landwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerkbetrieb. Die Abgabe der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen und Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstverbrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Ort und zur Zeit der Entnahme von Abnehmerverpflichtungen gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satz 5 v. Z. sind diejenigen Personen und Gegenstände, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 M. beträgt, befreit. Sie sind daher zur Entrichtung einer Erklärung nicht verpflichtet. Eine Mitteilung an das Magistratsamt über die in Anspruch genommene Steuerbefreiung ist jedoch erwünscht.

Für die Lieferung von Zuguegegenständen besteht keine derartige Befreiung.

Die Nichtentrichtung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrag der geschätzten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 M. bis 100000 M. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Entrichtung der schriftlichen Erklärung sind Vorbehalte zu verwenden. Sie können bei dem unterzeichneten Magistratsamt, sowie im Rathaus, Zimmer Nr. 19 (Botenzimmer), kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vorbehalte zu einer Erklärung nicht zugegangen sind. Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Magistratsamts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1918.

Umsatzsteueramt.

Buchführungspflicht der Umsatzsteuerpflichtigen betreffend.

Nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 sind die Steuerpflichtigen verpflichtet, zur Feststellung der Entgelte, die sie für innerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit ausgeführte Lieferungen und sonstige Leistungen eingenommen haben, Aufzeichnungen zu machen.

Der Aufzeichnungspflicht ist genügt, wenn

1. sämtliche Entgelte, die der Steuerpflichtige für seine Leistungen erhält, fortlaufend in ein Buch eingetragen werden,
2. am Schluß jedes Kalenderjahres der Gesamtbetrag der Entgelte ermittelt wird und
3. weder bei der Entrichtung der einzelnen Entgelte noch bei der Zusammenfassung am Schluß des Kalenderjahres die geschätzten oder häuslichen Ausgaben vorher abgezogen werden.

Pflicht der Steuerpflichtigen vor der Entrichtung des Betrags der vereinnahmten Entgelte aus der Kasse Beträge zur Bestreitung von Ausgaben zu entnehmen, so hat er über diese Ausgaben Aufzeichnungen zu führen, die ihm und dem nachprüfenden Magistratsamt die Ermittlung der vereinnahmten Entgelte ohne Abzug der Ausgaben gestatten.

Die Entrichtungen haben sich auch auf den Eigenverbrauch zu erstrecken; dabei gilt als Entgelt derjenige Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Abnehmerverpflichtungen gezahlt zu werden pflegt. Der Teil der Entgelte, der auf die Entnahme aus dem eigenen Betriebe entfällt, bleibt außer Ansatz, wenn er nicht mehr als zwanzigfachen Markt beträgt und die Gesamtheit der Entgelte fünfzehntausend Markt nicht übersteigt.

Der letztere Vorbehalt findet auf die Entnahme von Zuguegegenständen zum Eigengebrauch keine Anwendung. Die Entrichtung der vereinnahmten Entgelte hat grundsätzlich mindestens täglich zu erfolgen.

Zu widerhandlungen gegen die in Betracht kommenden Gesetzesvorschriften können mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundertfünfzig Markt belegt werden.

Der Magistrat — Umsatzsteueramt.

Umsatzsteuerpflicht der Lieferungen von Zuguegegenständen im nicht gewerblichen Verkehr.

Nach § 10 Nr. 1 und § 25 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 haben auch Personen, die nicht ein Gewerbe treiben, wenn sie Zuguegegenstände (§ 8 des Gesetzes) gegen Entgelt liefern, die erhöhte Umsatzsteuer zu entrichten. Die Entrichtung erfolgt regelmäßig ohne amtliche Mitwirkung durch Verwendung und Entwertung von Stempelmarken. Die benötigten Marken bis zum Einzelnmarkenwert von 10 Markt sind bei den Postämtern zu beziehen, die höherwertigen werden durch die Hauptzollämter und Stempelverleiher verkauft.

Die Marken sind vom Lieferer der Zuguegegenstände zu dem Empfangsbekanntnis über die Zahlung (Quittung) zu verwenden, das er nach Abgabe des § 25 des Gesetzes binnen zwei Wochen nach dem Empfang jeder Zahlung dem Zahlenden zu erteilen verpflichtet ist. Das Empfangsbekanntnis muß den Namen des Lieferers, den Gegenstand nach seiner handelsüblichen Bezeichnung, den Betrag des Entgeltes, den Tag der Zahlung und den Steuerbetrag enthalten. Wird eine nicht gehörig verfertigte Quittung erteilt, so ist der Empfänger der Quittung verpflichtet, binnen zwei Wochen nach dem Tage des Empfangs und jedenfalls vor der weiteren Abhängigkeit der Quittung diese zu verfechten. Erhält der Zahlende keine Quittung, so muß er innerhalb eines Monats dem für ihn zuständigen Magistratsamt eine Mitteilung machen, welche die für die Quittung vorgeschriebenen Angaben enthält, und zu ihr die Steuer entrichten.

Hat der Erwerber den Gegenstand zur gewerblichen Weiterveräußerung erworben, so kann er nach Abgabe des § 10 Abs. 2 des Gesetzes Steuerbefreiung beantragen. In diesem Falle hat er die in § 20 Abs. 1 des Gesetzes vorgeschriebene und vom Magistratsamt auszufüllende Bescheinigung dem Lieferer vorzulegen; dieser hat auf der Quittung Namen und Wohnort des Erwerbers unter genauer Bezeichnung der Bescheinigung des Magistratsamts zu vermerken und eine Abschrift der Quittung als Nachweis gegenüber der Steuerstelle zurückzugeben.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß derjenige, der aus einem unter die vorstehend bezeichneten Vorschriften fallenden Lieferungsgegenstände zahlungspflichtig ist, gegenüber der Klage auf Entrichtung des Entgeltes den Einwand der Tilgung nur geltend machen kann, wenn er nachweist, daß die Steuer für die Lieferung entrichtet worden ist oder die Lieferung nach § 10 Abs. 2 steuerfrei war.

Vor vorläufige die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, wird nach § 38 des Gesetzes mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrag der geschätzten oder hinterzogenen Steuer bestraft. Kann der Betrag der Steuer nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von einhundert bis einhundertfünfzig Markt ein. Der Versuch ist strafbar.

Als Zuguegegenstände im Sinne des Gesetzes gelten:

1. Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, synthetische Edelsteine, Goldschmelze und Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen, einschließlich der mit Edelmetall überzogenen und plattierten sowie der unechten plattierten, vergoldeten oder versilberten Gegenstände. Bei Gegenständen, die aus den in Satz 1 genannten Stoffen und anderen Stoffen zusammengefaßt sind, ist der wertvollere Bestandteil für den Steuerfuß maßgebend.

Gefäßen von Kunstglasern unterliegen der erhöhten Steuer nicht.

2. Zeichnungen, sofern das Entgelt für die Lieferung einhundert Markt übersteigt.

3. Werke der Plastik, Malerei und Graphik, sowie Kopien und Vervielfältigungen solcher Werke, sofern das Entgelt für die Lieferung einhundert Markt übersteigt.

Der erhöhten Steuer unterliegen nicht Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphik, deren Urheber oder innerhalb der letzten fünf Jahre verstorbenen Künstler, die von dem Künstler, oder nach seinem Tode von seinem Ehegatten, seinen Abkömmlingen oder seinen Eltern oder durch Verkauf oder Ausleihung von Künstlern vertrieben werden. Die Frist von fünf Jahren wird vom Tode des Künstlers abgerechnet. Die Steuerbefreiung gilt nicht für Vereinigungen von Künstlern, welche den gewerblichen Verkauf sowohl eigener als auch fremder Werke bezwecken.

4. Antiquitäten, einschließlich alter Drucke, und Gegenstände wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen, sowie Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflage.

5. Photographische Apparate sowie deren Bestandteile und Zubehörteile.

6. Klänge, Klaviere, Harmonien und Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke (Klavierspielapparate, Sprechanlagen, Phonographen, Grammophone usw.) sowie zugehörigen Platten, Walzen und dergleichen.

7. Waffen und deren Zubehörteile.

8. Handwaffen, deren Bestandteile und Zubehörteile, sowie für Handwaffen bestimmte Munition.

9. Kan- und Wasserfahrzeuge zur Personenbeförderung, wenn sie mit motorischer Kraft angetrieben werden, oder wenn sie nach ihrer Beschaffenheit (Bauart, Ausattung) für Bergungszwecke oder sportliche Zwecke bestimmt sind. Ueber die Zweckbestimmung ist ausschließlich im Verwaltungswege zu entscheiden.

10. Teppiche, einschließlich der Wandteppiche, für deren Lieferung das Entgelt dreißig Markt für den Quadratmeter übersteigt.

11. Jüngerliche Felle zur Herstellung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlicher Schaffelle sowie Fellebänder und Inneneinrichtungsgegenstände aus oder unter Veranwendung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlichen Schaffelbänder, soweit es sich nicht um bloßen Aufputz handelt; Pelztragen und Pelzfutter gelten nicht als bloßer Aufputz.

Bei der Feststellung, ob das Entgelt für die Lieferung die in Nr. 2, 3 und 10 angegebenen Beträge übersteigt, ist von dem Entgelt für die Lieferung jedes einzelnen Gegenstandes auszugehen, es sei denn, daß mehrere auf einmal entnommene Gegenstände nach dem Zweck, für den sie bestimmt sind, nach der Veranschaulichung oder nach der Bestimmung des Verkäufers nur zu einem Gesamtpreis gemeinsam lieferbar sind.

Der Magistrat — Umsatzsteueramt.

Herr Dr. med. Karl Walther, hier: Kaiser Friedrich Ring 1E, wird vom 16. d. Mts. ab seine Tätigkeit als Stadtkopf in dem Armenbezirk I, II, und III wieder übernehmen.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1918.

Der Magistrat, Armenverwaltung.

Druck von Carl Ritter, G. m. b. H., Wiesbaden. Verlag der Stadtverwaltung.

Wiesbadener Nachrichten.

Stadtverordneten-Sitzung vom 30. Dezember. Am Abend als Leiter der Verhandlungen der stellvertretende Stadtverordneter Herr Justizrat Siebert, indem 42 Stadtverordnete, als Gasthospitanten anwesend Oberbürgermeister Tersch, ferner sind von der französischen Besatzung zur Eröffnung der Sitzung zugegen die Herren Oberst Carlet und Kapitän Delabre. Der Vorsitzende wendet sich zunächst an die beiden letztgenannten Herren mit einer kurzen Ansprache. Ich habe die Ehre, so führe er aus, Sie namens der Stadtverordnetenversammlung zu begrüßen. Wie mir der Herr Oberbürgermeister mitgeteilt hat, haben Sie, Herr Oberst, Ihre Amt als Administrator der Stadt Wiesbaden mit Wohlwollen ausgeübt, und ich ergreife gern die Gelegenheit, Ihnen unseren aufrichtigen Dank dafür auszusprechen. Dieses Wohlwollen läßt mich hoffen, daß Sie auch der Eingabe, welche der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung an die französischen Behörden gerichtet hat, und die ich Ihnen hiermit überreiche, Ihre Befürwortung nicht verweigern werden. Sie enthält die dringenden Wünsche, welche die Stadt Wiesbaden in Bezug auf die unseres Erachtens unbedingt gebotenen Verkehrsvereinfachungen dringt, und deren Erfüllung unbedingt erforderlich ist, um unsere durch vier schwere Kriegsjahre besonders hart betroffene Fremdenstadt vor dem völligen wirtschaftlichen Zusammenbruch zu bewahren.

Herr Oberst Carlet dankt in deutscher Rede. Er habe, erklärt er, den Magistrat zu sich befohlen, um ihm, sowie der gesamten Bürgererschaft die besten Wünsche zum Jahreswechsel zu entbieten. Er werde seines Amtes als Administrator der Stadt nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit walten. — Die beiden Herren der Besatzung entlassen sich darauf und es wird in die Erlebung der Tagesordnung eingetreten, nachdem ein Antrag des Stadtverordneten von Sie, die Stadtverordnetenversammlungen in der Folge von Freitag dieser Woche beginnend, wieder alle vierzehn Tage stattfinden zu lassen, ebenso ein gleicher den zur Vorbereitung der Wahl zur Nationalversammlung mitgewählter Stadt, Siebert, weil er durch Abwesenheit an der Ausübung seines Mandates verhindert ist, durch Stadtkopf, Hartmann zu ersetzen, zum Beschluß erhoben worden sind. Stadtkopf, Dr. Siebert, berichtet namens des Finanzsausschusses zunächst über den Beschlussesplan für die städtischen Beamten nicht Anhebungen der Gehalts- und Ruhegehaltsordnung und Einführungsbestimmungen, dann über die Anstellung von Assistenten und Sekretären, über den Normalbeschlussesplan für die Kurmüller über die Änderung der Gehaltsordnung für die an den städtischen Volksschulen und Mittelschulen angeordneten Lehrer und Lehrerinnen sowie der seminaristisch gebildeten Lehrer und Lehrerinnen an den Fortbildungsschulen und den höheren Schulen und zuletzt auch über die Aufbesserung der Löhne der städtischen Arbeiter. Seinen Vorschlägen wird nach langer Besprechung und nach dem von der Versammlung seitens des Magistrats zur wohlwollenden Berücksichtigung hingewiesenen weitergehenden Anregungen betr. die Beförderung der Schuldiener, der Militäranwärter, der technischen Ober- und mittleren Beamten, usw. gegeben worden sind, ohne jeden Widerspruch beigegeben. Danach werden die städtischen Beamten im großen Ganzen den städtischen Beamten gleichgestellt. Es erhalten technische Oberbeamte 7500 M. steigend alle 2 Jahre um 700 M. bis auf 13000 M. nach 16 Dienstjahren (bisher 5400 M., steigend alle 3 Jahre um 600 M. bis 9000 M. nach 18 Dienstjahren). Verwaltungsbeamte: 1. Gehaltsklasse: 3400 M., steigend alle 2 Jahre um 300 M. bis 6100 M. nach 18 Dienstjahren (bisher Gehaltsklasse der Klasse A1 3200 M., steigend alle 2 Jahre um 300 M. bis 5800 M.). 2. Gehaltsklasse: 2900 M., steigend alle 2 Jahre um 240 M. bis 5300 M. nach 20 Dienstjahren (bisher Gehaltsklasse der Klasse A1 2-00 M., steigend alle 2 Jahre um 200 M. bis 5000 M.). 3. Gehaltsklasse: 2600 M., steigend alle 2 Jahre um 180 M. bis 4400 M. nach 20 Dienstjahren (bisher Gehaltsklasse der Klasse A1 2200 M., steigend alle 2 Jahre um 200 M. bis 4200 M. nach 20 Dienstjahren). Technische Beamte: 1. Gehaltsklasse: 4500 M., steigend alle 2 Jahre um 300 M. bis 7500 M. nach 20 Dienstjahren (bisher Klasse C2 4200 M., steigend alle 2 Jahre um 250 M. bis 6600 M. nach 20 Dienstjahren). 2. Gehaltsklasse 4000 M., steigend alle 2 Jahre um 250 M. bis 6500 M. nach 20 Dienstjahren. (Bisher Klasse C3 3600 M., steigend alle 2 Jahre um 250 M. bis 5800 M. nach 16 Dienstjahren). 3. Gehaltsklasse 2900 M., steigend alle 2 Jahre um 240 M. bis 5300 M. nach 20 Dienstjahren. (Bisher Klasse C4 2600 M., steigend alle 2 Jahre um 200 M. bis 5000 M. nach 20 Dienstjahren). 4. Gehaltsklasse 2600 M., steigend alle 2 Jahre um 180 M. bis 4400 M. nach 20 Dienstjahren. (Bisher Klasse C5 2200 M., steigend alle 2 Jahre um 150 M. bis 3600 M. nach 20 Dienstjahren). 5. Gehaltsklasse 2200 M., steigend alle 2 Jahre um 140 M. bis 3600 M. nach 20 Dienstjahren. (Bisher Klasse C6 1900 M., steigend alle 2 Jahre um 150 M. bis 3000 M. nach 16 Dienstjahren). Unterbeamte und Bedienstete: 1. Gehaltsklasse 2000 M., steigend alle 2 Jahre um 120 M. bis 3200 M. nach 20 Dienstjahren. (Bisher Kl. B1, 180 M., steigend alle 2 Jahre um 100 M. bis 280 M. nach 20 Dienstjahren). 2. Gehaltsklasse: 1900 M., steigend alle 2 Jahre um 80 M. bis 2700 M. nach 20 Dienstjahren (bisher Kl. B2, 1700 M., steigend alle 2 Jahre um 75 M. bis 2400 M. nach 20 Dienstjahren). — Rumantier: 1. Gehaltsklasse: 2800 M., steigend alle 2 Jahre um 180 M. bis 4400 M. nach 20 Dienstjahren. 2. Gehaltsklasse: 2420 M., steigend alle 2 Jahre um 180 M. bis 4400 M. nach 22 Dienstjahren. — Bezüglich der Anstellung von Sekretären und Assistenten wurde festgestellt: Anwärter, welche die Prüfung als Sekretär oder Assistent im Jahre 1912 oder früher abgelegt haben, werden mit Wirkung vom 1. April 1918 als Sekretär bzw. Assistent angestellt. Sie werden in die Besoldungsstufen der betreffenden Gehaltsklasse so eingereiht, als ob sie mit Beginn des letzten, auf die Ablegung der Prüfung folgenden Rechnungsjahres in die neuen Stellen befördert wären. Anwärter, welche die Prüfung als Sekretär oder Assistent im Jahre 1913 abgelegt haben, werden bei weiterer Beförderung am 1. April 1919 zu Sekretären bzw. Assistenten ernannt. Die bei der Stadt vor dem Kriege beschäftigt gewesenen 6 Militäranwärter sollen bei weiterer Beförderung mit dem auf Befehl der Assistentenprüfung folgenden 1. April als Assistenten angestellt werden. Bezüglich der Gehaltsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen und Mittelschulen sowie der seminaristisch gebildeten Lehrer und Lehrerinnen an den Fortbildungsschulen und den höheren Schulen erfolgt eine Gleichstellung mit den Frankfurter Lehrern. Die Restoren an den Volksschulen erhalten 200 M. weniger als die Mittelschullehrer. Die Löhne der städtischen Arbeiter erfahren (zum 3. Male) eine Aufbesserung entsprechend derjenigen für die Beamten, so daß erforderlich sind für 1100 Arbeiter 165000 M. Die weiteren Gegenstände werden entweder vorläufig abgesetzt oder in gemeinsamer Sitzung verhandelt. Alle Gehaltsverordnungen und Lohnaufbesserungen treten mit dem 1. April 1918 rückwirkend in Kraft.

Die allgemeinen Teuerungsverhältnisse zwingen uns, den Mietpreis für die Schrankfächer in unseren Stadtkammern vom 1. Januar 1919 ab um 50 % zu erhöhen.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1918.

Vereinsbank Wiesbaden, E. G. m. b. H.,

Vorschuss-Verein zu Wiesbaden,

16 E. G. m. b. H.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Müller, Wiesbaden

La
W
F
Berug
Mk. 3.
Mk. 3.60
Für S
ein Ope
Städtisch
Kurkapel
Das
Wc. F
Seit 3 U
nunmehr
europäisc
aufliegen
seitdem
In
behrde
französis
worden.
erfahren
kehrerle
Teleph
Vo
= F
V
PA
Jed
Tec
Spedit
Hotel